

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-51-91 li-bo

20. 9. 2018

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt an das Recht der Europäischen Union (DSAnpG EU LSA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat am 18. 9. 2018 den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt an das Recht der Europäischen Union (DSAnpG EU LSA) beschlossen, der einschließlich Begründung beigelegt ist. Wir haben Gelegenheit zur Stellungnahme.

Unter Berücksichtigung der uns gesetzten Frist bitten wir, die aus Ihrer Sicht vorzutragenden **Anregungen, Hinweise oder Bedenken** der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen bis zum

10. Oktober 2018.

Nach erster Durchsicht des Gesetzentwurfes ist auf Folgendes hinzuweisen:

1. Der Gesetzentwurf besteht aus 13 Artikeln und soll nach dem Wirksamwerden der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25. 5. 2018 ausfüllende und ausführende Regelungen als Ergänzung zu dieser EU-Verordnung treffen, das bereichsspezifische Datenschutzrecht an die DSGVO anpassen und das derzeit unter dem Anwendungsvorrang der DSGVO stehende Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG LSA) ablösen.

Daneben sollen einige Regelungen des Gesetzentwurfes auch zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 dienen, in dem insbesondere Bestimmungen des aufzuhebenden DSG LSA zur Datenschutzaufsicht, zum behördlichen Datenschutzbeauftragten und zum

Rechtsschutz auch weiterhin an zentraler Stelle getroffen werden. Daneben sollen Regelungen für Rechtsbereiche getroffen werden, für die der Anwendungsbereich des Unionsrechts nicht eröffnet ist.

Kernstück ist das Gesetz zur Ausfüllung der Datenschutz-Grundverordnung und zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt (DSAG LSA). Damit soll als Ergänzung zur DSGVO ein einheitlicher Rechtsrahmen geschaffen werden, der von allen öffentlichen Stellen in gleichem Maße zu beachten ist (Art. 1).

2. Darüber hinaus sind Änderungen bzw. Anpassungen in folgenden Rechtsvorschriften vorgesehen:
 - Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Art. 2)
 - Landeswahlordnung (Art. 3)
 - Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (Art. 4)
 - Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Art. 5)
 - Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (Art. 6)
 - Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Art. 7)
 - Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesmeldegesetz (Art. 8)
 - Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (Art. 9)
 - Dolmetschergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Art. 10)
 - Archivgesetz Sachsen-Anhalt (Art. 11)
 - Landesstatistikgesetz Sachsen-Anhalt (Art. 12)
3. Das Gesetz soll am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Gleichzeitig tritt das Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt außer Kraft (Art. 13).

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen